

INFORMATIONSBLETT STROMPREIS

Raiffeisen Energiegenossenschaften im Bezirk Kufstein und Kaiserwinkl eGen

PREISPERIODE¹

01.04.2026	00:00 Uhr	bis	30.06.2026	24:00 Uhr
------------	-----------	-----	------------	-----------

STROMPREIS-EINSPEISUNG² [Cent pro kWh]

Preis, den das Mitglied für den erzeugten und von der Energiegemeinschaft abgenommenen Strom erhält:

Photovoltaik (gilt für alle nicht explizit angeführten Erzeugerarten)	8,00 Cent pro kWh exkl. USt.
Wasserkraft	8,50 Cent pro kWh exkl. USt.

STROMPREIS-BEZUG [Cent pro kWh]

Preis, den das Mitglied für den bezogenen Strom an die Energiegemeinschaft bezahlt:

11,00 Cent pro kWh exkl. USt.	13,20 Cent pro kWh inkl. USt.	8,37 Cent pro kWh exkl. USt. nach Ersparnis
-------------------------------	-------------------------------	--

HINWEISE

- Für die aus der EG bezogene Energiemenge entfallen die Abgaben (Elektrizitätsabgabe und Erneuerbaren Förderbetrag) und die gesetzlich geregelten (Netz-)Entgelte (beispielhaft für Anschlüsse mit nicht gemessener Leistung NE7 errechnet) reduzieren sich um:

2,63 Cent pro kWh exkl. USt.

- Diese Reduktionen werden in weiterer Folge auf der Abrechnung Ihres Netzbetreibers ausgewiesen.
- Die Energiegemeinschaft verrechnet bei Beitritt einmalig 1,0 Geschäftsanteil(e) zu je 10,00€ exkl. USt.
- Die Energiegemeinschaft verrechnet keinen Grundpreis. Sie müssen nur den oben dargestellten Strompreis bezahlen. Achten Sie darauf bei Ihrem Preisvergleich.

¹ Jede Preisperiode entspricht dem Kalenderquartal. Eine Preisperiode läuft daher vom 1. Jänner, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. März, 24:00 Uhr („Jänner-Periode“), vom 1. April, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. Juni, 24:00 Uhr („April-Periode“), vom 1. Juli, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. September, 24:00 Uhr („Juli-Periode“), oder vom 1. Oktober, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. Dezember, 24:00 Uhr („Oktober-Periode“).

² Bitte beachten Sie bei der Vergütung Ihrer Einspeisung Ihre Kundeneinstufung:

- Bei Privatpersonen und Kleinunternehmern wird keine Umsatzsteuer aus Stromeinspeisung erhoben (keine Umsatzsteuerpflicht).
- Bei Unternehmen geht die Umsatzsteuerschuld auf den Wiederverkäufer über (Reverse Charge gem. § 2 Z 2 UStBBKV). Das heißt, die Energiegemeinschaft führt die Umsatzsteuer direkt für den Stromlieferanten ab.
- Bei pauschalierten Landwirten erfolgt die Vergütung der Einspeisung inkl. 13% USt. Diese Umsatzsteuer muss an das Finanzamt abgeführt werden.

GEBÜHREN-INFORMATION

Raiffeisen Energiegenossenschaften im Bezirk Kufstein und Kaiserwinkl eGen

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Sämtliche Gebühren sind Bruttobeträge inkl. USt.

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Je Mitglied	KEINE	KEINE	KEINE
Je Standort	KEINE	KEINE	KEINE
Je Verbrauchszählpunkt	KEINE	KEINE	KEINE
Je Einspeisezählpunkt	50,00 €	KEINE	KEINE